

Amtsgericht Halle (Saale)

Rechtsantragstelle in Zivilsachen / Beratungshilfe

Räume: 0.010 + 0.011 + 0.012

Sprechzeiten für die persönliche Beantragung von Berechtigungsscheinen nach dem Beratungshilfegesetz:

Dienstag 9:00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

Schriftliche Anträge können am Infotresen abgegeben werden, die Formulare für die Antragstellung im schriftlichen Verfahren erhalten Sie auch am Infotresen.

Das Amtsgericht Halle (Saale) kann Ihnen nur dann Beratungshilfe gewähren (örtliche Zuständigkeit), wenn Sie in Halle oder dem ehemaligen Saalkreis wohnhaft sind. Zuständigkeiten können auf der Internetseite www.justiz.de im Bereich Orts-/Gerichtsverzeichnis überprüft werden.

Durch die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger der Rechtsantragstelle in Zivilsachen findet **keine Rechtsberatung** statt. Diese erfolgt ausschließlich durch Rechtsanwälte, Rechtsbeistände und Notare.

Mit zu bringen sind im Original:

1. Kontoauszüge vollständig, ungeschwärzt mind. 1 Monat
2. Personalausweis oder Reisepass des Antragstellers, ggf. schriftliche Vollmacht bei Vertretung
3. Übersicht Vermögenswerte (Lebens,- Rentenversicherung, Bausparverträge u.ä.)
4. Aktuelle Nachweise zu Ihren Einkünften und den Einkünften Ihres Ehepartners - vollständige Bescheide - (z.B. Lohnabrechnung, ALG-Bescheid, Sozialhilfebescheid, Rentenbescheid, BAföG-Bescheid, Wohngeldbescheid, Unterhaltszahlungen, bei selbst. Arbeit der Steuerbescheid etc.)
5. Aktuelle Nachweise Wohnkosten (gegenwärtige Miethöhe und Mietvertrag)
6. Aktuelle Nachweise zu sonstigen Belastungen (Kredite, Ratenzahlungen, Versicherungen, Unterhalt, Kfz-Steuer etc.)

Beachten Sie:

Die Beratungshilfe deckt nur die Kosten der außergerichtlichen Beratung durch einen Rechtsanwalt. Händigen Sie den Beratungshilfeschein dem Anwalt Ihrer Wahl unverzüglich im Original aus. Beachten Sie die Hinweise auf dem Beratungshilfeschein. Besteht eine Rechtsschutzversicherung oder verfügen Sie über Sparvermögen wird **keine** Beratungshilfe gewährt.

Gebühr:

Der Rechtsanwalt erhält im Rahmen der Beratungshilfe von Ihnen eine Gebühr von 15,00 Euro + MwSt. Der Rechtsanwalt kann die Gebühr erlassen.